

Lehrendenachweis

Antrag nach neuen Rahmenrichtlinien (Stand 16.05.2019)

DOKUMENTE

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Dokumente bzw. Nachweise in digitaler Form

- Fachhochschul-, Hochschulabschluss oder individuelle Ausnahmeanträge
- Nachweis über eine abgeschlossene Weiterbildung in Systemischer Therapie, Systemischer Beratung, Systemischer Supervision oder über eine äquivalente Weiterbildung
- Nachweis über 5-jährige Praxis (vorwiegend systemisch orientiert)
- Nachweis über 5-jährige Lehrerfahrung (Hochschule, Weiter- oder Fortbildungen)
- Nachweis über Co-Leitung in einem Weiterbildungslehrgang Systemische Beratung, Beratung plus Systemische Therapie (Aufbau), Therapie oder Beratung plus Systemische Supervision (Aufbau)

BITTE BEACHTEN SIE: Voraussetzung für die Antragstellung eines Weiterbildungsnachweises oder eines Lehrenden-Nachweises ist die Mitgliedschaft in der Systemischen Gesellschaft. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung eines Mitgliedsantrags bis zu 3 Wochen dauern kann.

HIER GEHT ES ZUM MITGLIEDSANTRAG:

<https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-mitglieder/mitglied-werden/>

Die Checkliste dient als Arbeitshilfe für die Zusammenstellung der benötigten Unterlagen für den zu beantragenden Weiterbildungs- oder Lehrendennachweis. Die Rechtsgrundlage bilden die Rahmenrichtlinien.